

Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW) in der Fragestunde

**Aufenthaltsstatus afghanischer Staatsangehöriger im Land Bremen**

Ich frage den Senat:

1. Wie viele afghanische Staatsangehörige waren zum Stichtag 15. Oktober 2016 im Land Bremen vollziehbar ausreisepflichtig und wie vielen dieser Personen wurde bis zum 5. Dezember 2016 eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 Abs. 5 AufenthG erteilt (bitte unterteilen nach Bremen und Bremerhaven)?
2. Sofern entsprechend Frage 1. Aufenthaltserlaubnisse nach § 25 Abs. 5 AufenthG erteilt wurden: Welche rechtlichen Voraussetzungen waren erfüllt, damit die betroffenen afghanischen Staatsangehörigen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten konnten (bitte unterteilen nach den in § 25 Abs. 5 AufenthG genannten Voraussetzungen und den jeweiligen Fallzahlen)?
3. Wie viele im Land Bremen ansässige afghanische Staatsbürger waren zum Stichtag 30.11.2016 vollziehbar ausreisepflichtig und wie viele Afghanen wurden im Zeitraum zwischen dem 01.10.2015 und dem 30.11.2016 aus dem Land Bremen abgeschoben?

Jan Timke (BIW)